Beschlussvorlage



Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1112/1 erstellt am: 21.11.2018

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen

Verfasser/in: Herr Medert

Aktenzeichen: II-9/1 me - Haushaltssatzung

- 1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2019
- 2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 2022
- 3. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	28.11.2018 29.11.2018	Ö Ö	Vorbereitende Beschlussfassung Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 29.10.2018 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für das Haushaltsjahr 2019, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen, zu. Er empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2019 zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das vorliegende Investitionsprogramm 2019 bis 2022 und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019 zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 29.10.2018 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019, unter Berücksichtigung der seit dem 29.10.2018 eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.
- Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022, unter Berücksichtigung der seit dem 29.10.2018 eingetretenen Änderungen.
- 3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss für 2019 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2022, die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019, da im Jahr 2018 noch Altfehlbeträge abzubauen sind und dies zurzeit noch nicht durch einen entsprechenden Jahresabschluss dokumentiert werden kann.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und dessen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept wurden am 29.10.2018 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 05.11.2018 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 10.12.2018 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht. Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beratung und Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 29.10.2018 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2019 ein Überschuss von rd. 12,3 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 10,8 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 4,1 Mio. € ist dadurch ein Eigenbetrag zur Hessenkasse von rd. 6,7 Mio. € möglich. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 6,5 Mio. € vorgesehen. Hiervon entfallen auf die kommunalen Investitionsprogramme des Landes und des Bundes rd. 2,4 Mio. €. Dies entspricht der zulässigen Nettoneuverschuldung.

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2022, Investitionsprogramm 2019-2022 und Stellenplanentwurf in der Fassung vom 19.11.2018